

Erläuterungen

Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnung an den DHV zu zahlen, und zwar durch Bankeinzug gemäß Einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das Konto des DHV bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee (BLZ 711 525 70), Kto-Nr. 620079657. Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenem Monat des Restjahres zu zahlen. Bei vorzeitiger Aufgabe des Flugsports, Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV oder Veräußerung des Gerätes besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämien.

Die Deckung gilt weltweit.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle die

- dadurch entstehen, daß das Fluggerät nicht ordnungsgemäß zugelassen oder mustergeprüft ist; oder
- darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Luftfahrerschein besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DHV und endet am 31.12. des ersten Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10 des ablaufenden Jahres vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft beim DHV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadenfälle sind unverzüglich - d.h. spätestens innerhalb 1 Woche - dem DHV schriftlich abzuzeigen.

Die Luftfahrt Haftpflicht-Versicherungs-Bedingungen (GKA AHB-Lu 97.1) Lu H 1 und Lu H 2, die Luftfahrt Unfall-Versicherungs-Bedingungen (GKA AHB Lu 97.1) und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind bei der DHV-Geschäftsstelle erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Gesetzliche Halter-Haftpflichtversicherung als Halter von Hängegleitern und/oder Gleitsegeln

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Mitgliedes des DHV als Halter von einem oder mehreren Hängegleitern bzw. Gleitsegeln sowie für die berechtigten Benutzer im nichtgewerblichen Flugbetrieb (§ 33 bis 43 Luftverkehrsgesetz).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Piloten und des berechtigten Benutzers.

Schäden am schleppenden Luftfahrzeug, Personen- und Sachschäden von dessen Insassen und Folgeschäden daraus sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Kein Versicherungsschutz besteht für den gewerblichen Ausbildungsbetrieb, den gewerblichen Hersteller-/Händlerprobetrieb und die Vermietung. Dafür sind spezielle Versicherungen erforderlich. Die zugehörigen Antragsformulare sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten.

Sofern die Versicherung mit Selbstbeteiligung gewählt wird, ist die im Schadenfall zu entrichtende Selbstbeteiligung an den Versicherer zu zahlen. Der Versicherer reguliert nach Schadensprüfung die berechtigten Ersatzansprüche des Geschädigten in voller Höhe.

Luftfahrt-Unfall-Versicherung

Versichert sind Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung).

Versichert sind Unfälle als Führer von Luftsportgeräten mit und ohne Motor, einmotorigen Flugzeugen, Motorseglern und Segelflugzeugen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges vom Start bis zur Landung.

Mitversichert sind Unfälle als Fluggast bei Flügen in einem Luftfahrzeug von seinem Besteigen bis zu seinem Verlassen.

Das Krankenhaustagegeld wird längstens für 2 Jahre bezahlt. Das Genesungsgeld wird für jeden Krankenhaustag zusätzlich bezahlt, längstens aber für 100 Tage.

Stand: 1.01.2003

Ort, Datum _____ Unterschrift _____